

Antrag 88/I/2021

SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Kein Bestellerprinzip auch bei Grundstücken zum Bau des Eigenheims bezüglich der Maklerprovision

1 Die Landesgruppe Brandenburg
2 in der SPD-Bundestagsfraktion,
3 die SPD-Bundestagsfraktion und
4 die SPD-Mitglieder der Bundes-
5 regierung werden aufgefordert,
6 darauf hinzuwirken, dass Mak-
7 lergebühren für Einfamilienhäu-
8 ser, Wohnungen und Grundstü-
9 cke zum Zwecke der Bebauung
10 von Einfamilienhäusern (und zur
11 Eigennutzung) zwischen Verkäu-
12 fer*in und Käufer*in geteilt wer-
13 den. Das derzeitige Gesetz über
14 die Verteilung der Maklerkosten
15 bei der Vermittlung von Kauf-
16 verträgen über Wohnungen und
17 Einfamilienhäuser (vom 12. Ju-
18 ni 2020) muss bezüglich des Er-
19 werbs von Grundstücken (für das
20 Eigenheim) ausgeweitet werden.

21

22 Begründung

23 „Viele Menschen, gerade solche
24 mit geringem und mittlerem Ein-
25 kommen, haben heute erhebli-

26 che Schwierigkeiten, für sich und
27 ihre Familien ausreichenden und
28 bezahlbaren Wohnraum zu fin-
29 den. Die Bildung von Wohnei-
30 gentum wird auch durch hohe
31 Erwerbsnebenkosten erschwert,
32 die zumeist aus Eigenkapital ge-
33 leistet werden müssen. Auf den
34 Kostenfaktor der Maklerprovisi-
35 on haben Kaufinteressenten da-
36 bei häufig keinerlei Einfluss.“ –
37 so die Begründung im Referen-
38 tenentwurf des Bundesministeri-
39 ums für Justiz und Verbraucher-
40 schutz. Das Problem betrifft aber
41 nicht nur die Maklergebühren
42 zur Vermittlung von Wohnungen
43 und Einfamilienhäusern, sondern
44 auch die Vermittlung von Bau-
45 grundstücken.